

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 326 „Königsplätze“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 326 „Königsplätze“ vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0379/21 enthaltenen Beschlussvorschläge.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 326 „Königsplätze“ für einen Bereich zwischen Marienstraße, Westernstraße und Königstraße (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0379/21 anliegenden Übersichtsplan) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage 0379/21 beigefügten Begründung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 25.10.2021 bis einschließlich 03.12.2021**

beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude A, Zimmer A 0.05 während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 13 68 erfolgen kann.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Bebauungsplanentwurf.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Art der umweltbezogenen Information zu (nach Themenblöcken zusammengefasst)</b>	<b>Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)</b>	<b>Gutachten/ Stellungnahme</b>
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Mensch, Gesundheit und Pflanzen, Bevölkerung, Tiere,	Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation und der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 326 „Königsplätze“,

biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Landschaftsbild sowie Kultur- und Schutzgüter,	Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Landschaftsbild sowie Kultur- und Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung, Darstellung der Maßnahmen mit denen festgestellte erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit wie möglich ausgeglichen werden (Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen, Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen, Ausgleichmaßnahmen)	Gasse, Schumacher, Schramm Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB, Juli 2021
I.2 Tiere, Pflanzen, Artenschutz	Darstellung der Ergebnisse der Datenrecherche der planungsrelevanten Arten und der Ergebnisse eigener Untersuchungen, Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten (Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie allgemeine Maßnahmen zum Klimaschutz und zur ökologischen Aufwertung)	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 326 „Königsplätze“, Gasse, Schumacher, Schramm Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn mbB, Juli 2021 ,
I.3 Mensch, Gesundheit	Darstellung der Immissionsberechnung und der zu erwartenden Immissionsbelastung, Darstellung in einer Gebäudelärmkarte	Erschließung Tiefgarage Königsplatz Paderborn Schalltechnische Untersuchung, Vössing Ingenieure, Hannover, Januar 2020
I.4 Mensch, Gesundheit	Einschätzung des Konfliktpotentials durch den Fahrzeugverkehr im Bereich der Ein- und Ausfahrten des Parkhauses, Aussagen zu möglicher Lichtreflexionen auf die gegenüberliegende Straßenfassade und zum Blendmass, Beschreibung der notwendigen Maßnahmen	Gutachterliche Stellungnahme zur möglichen Konfliktsituation hinsichtlich Lichtimmissionen durch eine neue Zufahrt zur Tiefgarage Königsplatz, TÜV Nord, März 2020

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Bebauungsplanunterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Vermischtes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Paderborn, 12.10.2021  
gez.


Michael Dreier  
Der Bürgermeister

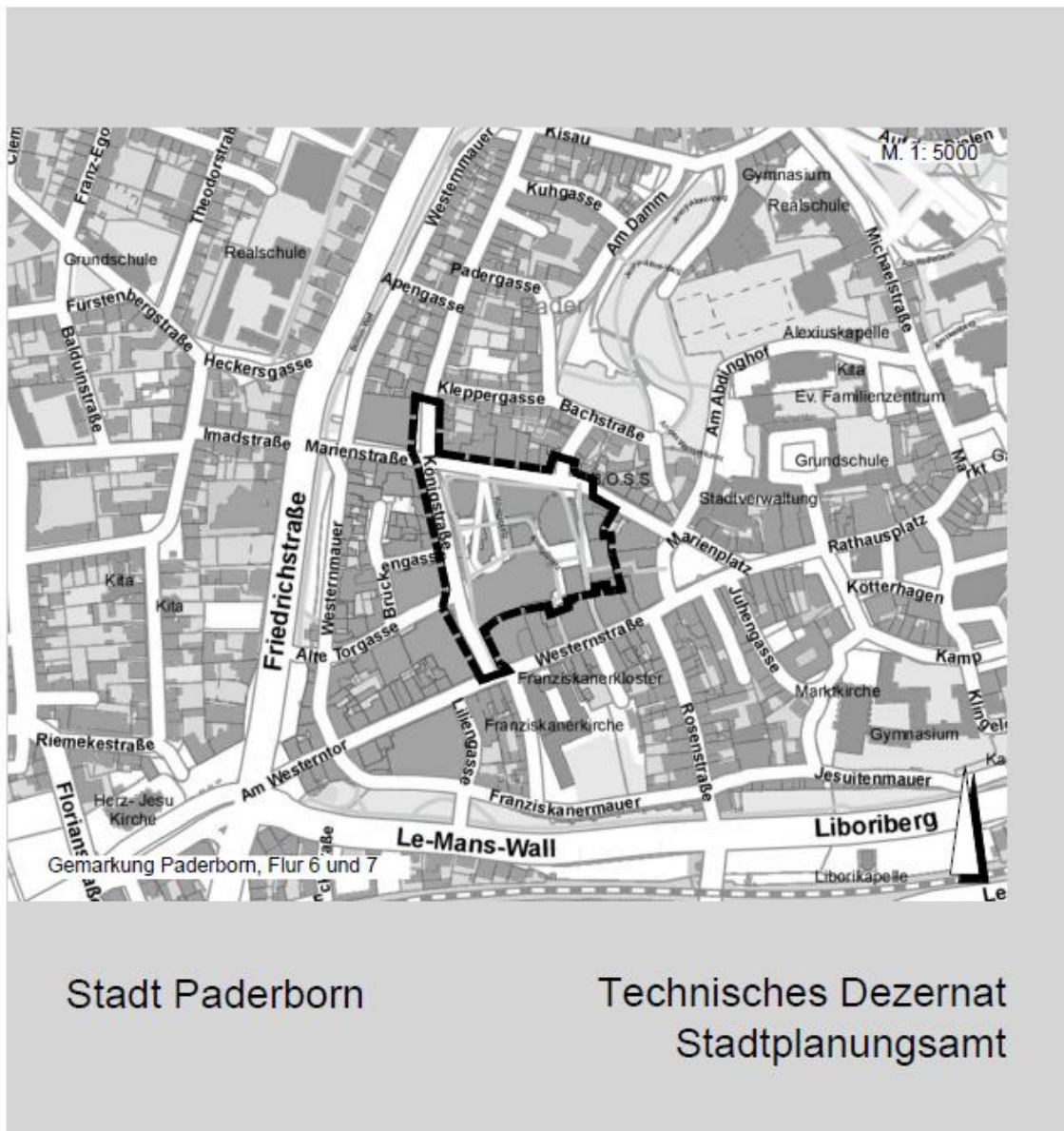
# Übersichtsplan zum Bebauungsplan

## 326

### Königsplätze

für einen Bereich zwischen Marienstraße, Westernstraße und Königstraße.

 Grenze des Geltungsbereiches



**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 12.10.2021

Michael Dreier  
Der Bürgermeister